



Ministerialrätin Dagmar Reitenbach  
Bundesministerium für Gesundheit  
Referat Z23  
Friedrichstr 108  
10117 Berlin  
Z23@bmg.bund.de

Bonn 11.01.2017

**Positionspapier des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie  
zum  
Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung  
hier: Gesetz zu dem Protokoll vom 12. November 2012  
zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen**

Sehr geehrte Frau Reitenbach,

für die Zusendung des o.a. Gesetzesentwurfes und die Möglichkeit zu einer Stellungnahme möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie vertritt die Interessen der Hersteller, Importeure und Vertreiber von Zigarren und Zigarillos in Deutschland. Unsere Mitgliedsfirmen sind mittelständische, familiengeführte Unternehmen, die Zigarren und Zigarillos herstellen, die – so belegen es offizielle Statistiken – überwiegend von Männern gehobenen Alters und meist auch nur gelegentlich geraucht werden. Ein Jugendschutzproblem besteht nicht. Zigarren, Zigarillos sind ein Nischenprodukt und haben im gesamten Tabakmarkt einen Anteil von ca. einem Prozent. Zigarren und Zigarillos werden in einem sehr aufwendigen, lohnintensiven Prozess hergestellt; im Gegensatz zu Zigaretten, mit einer Herstellungsgeschwindigkeit von 20.000 Stück die Minute, werden Zigarren und Zigarillos mit 20 bis 50 Stück die Minute hergestellt. Charakteristisch für den Zigarrenmarkt ist die Vielzahl an Marken, Varianten an Formaten und Verpackungsarten.

**Der Bundesverband der Zigarrenindustrie bittet die Bundesregierung, das vorliegende Protokoll vom 12. November 2012 zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen nicht zu ratifizieren oder hilfsweise Zigarren und Zigarillos von diesem Protokoll auszunehmen.**

Es ist für uns nicht ersichtlich, warum Zigarren und Zigarillos einer solch aufwendigen Regulierung unterliegen müssen. Das vorliegende Protokoll soll den unerlaubten Handel mit Tabakerzeugnissen unterbinden. Allerdings liegt bei Zigarren und Zigarillos kein unerlaubter

Handel (Schmuggel) vor. Bei Zigarren und Zigarillos handelt es sich um Nischenprodukte ohne wirklich bekannte Markennamen und nur eine sehr geringen Anzahl an Konsumenten. Schon aus wirtschaftlichen Gründen besteht keinerlei Anreiz mit Zigarren und Zigarillos unerlaubten Handel zu betreiben.

Die angedachten Regulierungen stellen für die mittelständischen Unternehmen der Zigarrenindustrie eine starke wirtschaftliche Beeinträchtigung dar. Die Maßnahmen, die für die internationalen Konzerne der Zigarettenindustrie mit einer industriellen Massenproduktion konzipiert wurden, können von den mittelständischen Firmen der Zigarrenindustrie kaum umgesetzt werden

Außerdem weichen die Inhalte von diesem Protokoll von den Vorgaben für ein System der Rückverfolgbarkeit aus der Tabakprodukttrichtlinie teilweise ab.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die in dem Protokoll formulierten Maßnahmen für die Zigarrenindustrie ein unverhältnismäßige Regulierung darstellen, da die mittelständischen Unternehmen wirtschaftlich überproportional belastet werden, ohne dass das eigentliche Ziel der Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen erreicht wird, da bei Zigarren und Zigarillos ein solches nicht vorliegt.**

Für Rückfragen bzw. für ein persönliches Gespräch steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Mehrlein  
Geschäftsführer  
Bundesverband der Zigarrenindustrie e.V.